

SITZUNGSPROTOKOLL  
Nr. 39  
- Gemeinderat -  
vom 13. September 2001

Niederschrift über die **39. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. September 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.30 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Angerer Hermann  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst  
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GR Weger Renate (für GV Gasser Christian)  
GR Baumann Gerd

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Lener Thomas

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

714.) Vorlage der Niederschrift über die 38. GR-Sitzung vom 12.7.2001.

715.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Rettenbergstraße; Bericht über Vergabe der Baumeisterarbeiten etc.

Nachwuchs-Fußballakademie Tirol; Information.

Geschwindigkeitsmessungen in der Innstraße; Bericht.

Brenner Eisenbahn GmbH. (BEG), Information über Baubeginn.

Seniorenflug nach Umhausen („Ötzi-Dorf“).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 716.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 717.) Eurokonforme Gebühren- und Entgeltgestaltung.
- 718.) Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung.
- 719.) Kanalgebührenordnung; Änderung.
- 720.) Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Leistung des Gemeindebeitrages für 2001.

Bericht / Anträge Raumordnungsausschuss:

- 721.) Raumordnungskonzept (TROG 1997):
  - a) Behandlung von Stellungnahmen zum Örtlichen Raumordnungskonzept.
  - b) Vornahme von Änderungen nach erfolgter Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
  - c) Raumordnungskonzept; Beschlussfassung.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 722.) Innsteg; Sanierung der Brücke.
- 723.) Abwasserentsorgung Volders; Pumpstation / Reparatur der Regenwasserpumpen.
- 724.) Wasserversorgung Volders (Gebiet Baumkirchen)?

Sonstiges:

- 725.) Feuerbeschau; Teildurchführung 2001.
- 726.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2001/2002.
- 727.) Vorschule / Sonderschule; Transport von Schülern im Schuljahr 2001/2002.
- 728.) Verkehrsverhältnisse Volders; Verfügung eines Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße – Ausweitung (Abschnitt von der Bundesstraße bis zur Einmündung der Gewerbestraße - beidseitig).
- 729.) Hochschwarzweg; Vermessungskosten (Bereich Campingplatz).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 730.) Gemeindeversicherungen; Kfz-Versicherung für Gemeindetraktor?
- 731.) Abhaltung des Krämermarktes in Volders?
- 732.) Kriegerfriedhof „Tummelplatz“; Durchführung von Baumschnittarbeiten.

- 733.) Sozialangelegenheiten:  
Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten.
- 734.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der Wohnung?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Schülertransport?

Bgm. Harb: Anfrage der Fa. Spar (Herr Linser) wegen Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einfahrt (Zulieferung) zum neuen Sparmarkt.

Vzbgm. Meixner: Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ – Einladung!

GR Markart: Parken auf der Großvolderbergstraße / Bereich „Wildauer“?

GV Mag. Stauder: Sonderspende für „Transitforum Austria“?

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 730) und 733) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 730.) Gemeindeversicherungen; Kfz-Versicherung für Gemeindetraktor?
- 731.) Abhaltung des Krämermarktes in Volders?
- 732.) Kriegerfriedhof „Tummelplatz“; Durchführung von Baumschnittarbeiten.
- 733.) Sozialangelegenheiten:  
Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten.
- 734.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der Wohnung?

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 714) **Vorlage der Niederschrift über die 38. GR-Sitzung vom 12.7.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll an alle Gemeinderäte schon sehr frühzeitig ausgesandt wurde und stellt die Frage, ob es zum Protokoll irgendwelche Einwendungen gäbe?

GV Dipl.Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, merkt zum Protokoll, betreffend Pkt. 696), Folgendes an: Er sei zwar bei der erwähnten GR-Sitzung nicht anwesend gewesen, glaube aber, dass ein Beschluss zum Thema „Gemeindeversicherungen“ gefasst worden sei, der so nicht richtig sein kann. Der Beschluss beziehe sich auf den Prüfbericht bezüglich der Versicherungen und darin heiße es, dass „*der Prüfbericht das falsch darstelle*“. Was im Prüfbericht „nicht richtig“ dargestellt worden sein soll, sei ihm relativ unklar, weil der Punkt, auf das sich das beziehe, sei die Geschichte mit dem Traktor, der vom Versicherer Posch als Feuerwehrfahrzeug angeboten wurde, mit einer niedrigeren Prämie, obwohl in der Ausschreibung diesbezüglich nichts gestanden sei. Man habe sich das im Ü-Ausschuss angeschaut. Dort stehe eindeutig, dass es sich um einen Gemeindefahrzeug handle. Was sich Herr Posch dabei gedacht habe, wisse er nicht. Jedenfalls sei der Traktor mit der günstigeren Prämie angeboten worden. GR Baumann habe bei der Vorstandssitzung schon erklärt, er sei bei der Ü-Ausschusssitzung nicht anwesend gewesen, auch nicht GV Gasser. Wenn GR Baumann das in der Kürze also so nicht gesehen habe, sei das verzeihbar. Ihm gehe es um das Prinzip. Seit er Überprüfungsausschussobmann sei, seien alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden. Andernfalls wäre ein Beschluss gar nicht gefasst worden. Nur so könnten Feststellungen, die man dort trifft, von allen Ausschussmitgliedern mitgetragen werden. Mit dem Beschluss, der in der letzten GR-Sitzung gefasst worden sei, würde man von diesem Beschluss abgehen. Es sei schade, dass GV Gasser heute nicht da sei, sonst könne man das in Ruhe ausdiskutieren. Einstweilen sollte man das so stehen lassen, allerdings mit dem Hinweis, dass das noch ausgesprochen werden müsse. Er könne das nicht einfach so stehen lassen, dass der Ü-Ausschuss einen falschen Bericht verfasst habe und man deshalb im Gemeinderat dem Bericht nicht zustimmen könne. Bis jetzt hätte er jedenfalls keinen Fehler im Prüfbericht feststellen können.

GR Moriel erklärt, die Sache hätte eindeutig seine Ordnung. Schließlich habe man das bei der Prüfung genau angeschaut. Auch er sei enttäuscht gewesen über diese Feststellung.

GR Baumann wiederholt, wie schon im Gemeindevorstand, dass er sich da an die Aussage von GV Gasser gehalten habe. Er habe den Prüfbericht nicht gesehen und bei der Sitzung habe er das zum ersten Mal gehört.

Bgm. Harb ersucht den Ü-Ausschuss, so wie bisher seine Tätigkeit weiter wahrzunehmen und bittet um Abstimmung zum Protokoll über die letzte GR-Sitzung.

**Beschluss: Der Wortlaut der Niederschrift wird – mit der von GV Dipl.Ing. Wessiak genannten Einschränkung - zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und anschließend dessen Unterfertigung.**

zu 715)

### **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

#### **Rettenbergstraße: Bericht über Vergabe der Baumeisterarbeiten etc.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass auf Grund der neuen Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister im Rahmen der Budgetansätze und unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien Aufträge vergeben werden können (bis 5% der Mittel des ordentlichen Haushaltes) und erwähnt in diesem Zusammenhang, dass das vorliegende Projekt grundsätzlich vom Gemeinderat bereits abgesegnet wurde. Er wolle trotzdem den Gemeinderat über das Ergebnis der Ausschreibung informieren und vor allem auch darüber, wer den Zuschlag erhalten hat.

Angebotswerte:

|                                    |          |                     |
|------------------------------------|----------|---------------------|
| <b>Fa. Strabag, Wattens</b> .....  | <b>S</b> | <b>1.134.269,40</b> |
| Fa. Fröschl, Hall i.T. ....        | S        | 1.153.654,68        |
| Fa. Berger und Brunner .....       | S        | 1.228.683,96        |
| Fa. Hauser, Hall i.T. ....         | S        | 1.240.783,56        |
| Fa. Rieder Asphalt, Ried i.Z. .... | S        | 1.271.778,60        |
| Fa. Teerag Asdag, Wattens .....    | S        | 1.340.615,35        |
| Fa. Bodner, Kufstein .....         | S        | 1.354.350,12        |
| Fa. Durst, Innsbruck .....         | S        | 1.383.058,36        |
| Fa. Kurz, Walchsee .....           | S        | 1.409.299,08        |

Den Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten erteile er auf Grund dieses Ausschreibungsergebnisses an die Fa. Strabag in Wattens (Billigst- und Bestbieter). Die Kosten würden sich wie folgt verteilen:

**Straßenbau inkl. Beleuchtung:**

|  |          |                  |
|--|----------|------------------|
| Baumeisterarbeiten lt. Ausschreibung .....     | S        | 583.081,56       |
| Fa. Wittmer, Elektroarbeiten, rund .....       | S        | 30.000,--        |
| Fa. Höflinger, Vermessungsarbeiten, rund ..... | S        | 20.000,--        |
| Entschädigungen, Grundablösen, rund .....      | S        | 15.000,--        |
| <u>Sonstiges / Rundung</u> .....               | <u>S</u> | <u>11.918,44</u> |
| voraussichtl. Kosten .....                     | S        | 660.000,--       |

Budgetansatz: S 1.000.000,--

**Kanalbau:**

|  |          |                  |
|--|----------|------------------|
| Baumeisterarbeiten lt. Ausschreibung ..... | S        | 259.119,15       |
| <u>Sonstiges / Rundung</u> .....           | <u>S</u> | <u>10.880,85</u> |
| voraussichtl. Kosten .....                 | S        | 270.000,--       |

Budgetansatz. S 120.000,--

**Wasserleitungsbau:**

|  |          |                 |
|--|----------|-----------------|
| Baumeisterarbeiten lt. Ausschreibung ..... | S        | 200.204,05      |
| <u>Sonstiges / Rundung</u> .....           | <u>S</u> | <u>9.795,95</u> |
| voraussichtl. Kosten .....                 | S        | 210.000,--      |

Budgetansatz. S 180.000,--

Erfreulich sei, so Bgm. Harb, dass den Budgetansätzen von zusammen 1,3 Mio. Schilling somit Ausgaben von nur rund 1,14 Mio. Schilling gegenüberstehen würden.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht über die Vergabe der Baumaßnahmen für den Straßenbau - inkl. Vorbereitungsarbeiten für die Beleuchtung und inkl. der Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten – durch den Bürgermeister zustimmend zur Kenntnis**

Index: Rettenbergstraße, Vergabe v. Arbeiten / Straßen-, Kanal- u. Wasserbau

**Nachwuchs-Fußballakademie Tirol. Information.**

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass es im Gemeindeamt - im Beisein von Vzbgm. Meixner - ein Gespräch mit Herrn HR Friedl Ludescher (Land Tirol) und Herrn Christian Ablinger (WSG Wattens) gegeben habe, bei dem ein Modell einer „Fußball-Nachwuchsakademie Tirol“ nach dem Muster der „Frank-Stronach-Nachwuchs-Fußballakademie“ in Hollabrunn (NÖ) vorgestellt wurde. Der Standort dafür solle Wattens sein, doch wolle man dafür auch ein Gebäude vom Erzstift St. Peter (Stachelburg) verwenden (Schülerheim) und vorübergehend auch das PORG als Schule benützen, bis in Wattens ein entspre-

chender Neubau entstanden ist. Angefragt wurde auch, ob man Sportplätze in der Gemeinde benützen darf, wobei diesbezüglich auf eine Kontaktaufnahme mit der Sektion Fußball angeregt wurde (hat lt. GR Klausner noch nicht stattgefunden). Grundsätzlich sei man der Sache im Gespräch sehr positiv gegenüber gestanden, weil dadurch eine sinnvolle Nutzung der Gebäude in Kleinvolderberg gegeben wäre. Die Gesprächspartner hätten sich vorerst davon aber nicht so angetan gezeigt, weil doch längerfristig eine Installierung dieser Fußballakademie in Wattens gedacht sei, wobei man daran denke (Darstellung wird gezeigt), in Verlängerung des jetzigen Fußballtrainingsplatzes in Wattens noch ein weiteres Fußballfeld in Richtung Westen und eine Freilufttraghalle zu erstellen (KG Volders). Darüber wolle man aber nicht weiter nachdenken. Sehr wohl wäre man bereit, darüber nachzudenken, ob nicht doch auf Dauer eine solche Akademie in Kleinvolderberg (PORG, Stachelburg) entstehen könnte. Eine Sicherung des Schulbetriebes im Servitenkloster könnte dadurch gegeben sein. Einen konkreten Antrag dafür gebe es noch nicht, wäre aber verfolgenswert.

In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Harb über ein Treffen bei Landesrat Streiter in der kommenden Woche zum Thema Raumordnungskonzept Volders. Mit dabei beim Gespräch im Landhaus sei auch Vzbgm. Meixner. Man werde im Gemeinderat nachträglich darüber berichten.

Index: Fußball-Nachwuchsakademie, Kleinvolderberg (PORG, Stachelburg)

#### **Geschwindigkeitsmessungen in der Innstraße: Bericht.**

Bgm. Harb berichtet, dass bei ihm Klage darüber geführt wurde, wie schnell manche Autofahrer die Innstraße befahren würden. Er habe daraufhin eine Geschwindigkeitsmessanzeige im Bereich der Einmündung Reitgraben (Kurvenbereich) installieren lassen, um feststellen zu können, wie schnell tatsächlich dort gefahren wird. Das Ergebnis: Im Schnitt fahren dort fast genau ein Drittel der Autofahrer zu schnell, das heißt über 40 km/h. Drei Autofahrer schafften in diesem Zeitraum, trotz Kurve, ein Tempo von 70 km/h. Abschließend meint Bgm. Harb, dass man dieses Ergebnis an die Gendarmerie Wattens weiterleiten und ersuchen werde, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

GV Mag. Stauder meint, man solle aber auch das Parkproblem in dieser Straße einmal andiskutieren.

Index: Innstraße, Geschwindigkeitsmessungen  
Geschwindigkeitsmessungen, Innstraße

#### **Brenner Eisenbahn GmbH. (BEG). Information über Baubeginn.**

Bgm. Harb verweist auf das vorliegende Schreiben der BEG, in dem auf den baldigen Baubeginn im Bereich von Baumkirchen hingewiesen wird. Bei der Bauverhandlung habe man auf die bestehenden Wasserleitungen hingewiesen, welche den Bahnkörper in der Nähe der Straßenunterführung queren. Ansonsten komme man mit diesem Bauvorhaben – außer der Innverbreiterung auf Volderer Seite - weniger in Berührung. Der südliche Bahnsteig sei für Fußgänger und Radfahrer auch während der Bauarbeiten erreichbar.

#### **Seniorenausflug nach Umhausen („Ötzi-Dorf“).**

Bgm. Harb informiert darüber, dass in der letzten GV-Sitzung die Geldmittel für die Durchführung des diesjährigen Seniorenausfluges freigegeben wurden.

Frau GR Markart berichtet, dass der Seniorenausflug diesmal nach Umhausen („Ötzi-Dorf“) vorgesehen sei (29.9.2001). Erfreulicherweise werde der Ausflug nicht mit dem Almatrieb zusammenfallen (22.9.2001). Die Mitglieder des Sozialausschusses ersucht sie, am Ausflug nach Möglichkeit teilzunehmen und das Gespräch mit den Senioren zu suchen.

## Bericht / Anträge Finanzausschuss:

### zu 716) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 10.9.2001 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 495.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 10.9.2001

### zu 717) Eurokonforme Gebühren- und Entgeltgestaltung.

Bgm. Harb erklärt, der Gemeindevorstand vertrete die Auffassung, dass die Gebühren und Entgelte der Gemeinde Volders so von Schilling- auf Eurobeträge umgerechnet werden sollen, dass in Summe – alle relevanten Gebühren der Gemeinde zusammen – keine Gebührenerhöhung eintritt. Bei den Kanalbenützungsgebühren wird sogar eine Abrundung nach unten vorgeschlagen, damit Erhöhungen, die durch Aufrundungen zustande kommen, ausgeglichen werden. Insgesamt wird die Gemeinde im kommenden Jahr sogar etwas weniger an Gebühren einnehmen (rund S 18.300,- = 0,2 %). Siehe dazu die Vorlage – Variante 3. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat, was die Umrechnung betrifft, wird die Verwaltung bis zum Jahresbeginn 2002 die entsprechenden Satzungen ändern (Änderung der Schillingbeträge auf Eurobeträge).

**Beschluss:** Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit der laut Vorlage vorgesehenen Umrechnung von Gebühren und Entgelten auf „Euro“ nach Variante 3 einverstanden.

Index: Euroumstellung, eurokonforme Gebühren- und Entgeltgestaltung  
Gebühren, eurokonforme Gebühren- und Entgeltgestaltung  
Entgelte, eurokonforme Gebühren- und Entgeltgestaltung

### zu 718) Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die "Wasserleitungsgebührenordnung" wie folgt zu ändern (3. Änderung).

#### Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung vom 4.5.1995 i.d. derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3, Abs. 4, hat zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt **€1,60** / ATS 22,- pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer (netto € 1,45 / ATS 19,95).



§ 3, Abs. 5, hat zu lauten:

Für Schwimmbecken beträgt die Anschlussgebühr **€1,60** / ATS 22,- pro m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage inkl. Umsatzsteuer (netto € 1,45 / ATS 19,95).

§ 3, Abs. 6, hat zu lauten:

Bei Erneuerung einer Anschlussleitung im bisherigen Umfang (Querschnittsgröße) ist keine zusätzliche Anschlussgebühr zu entrichten. Begehrt der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes bzw. Objektes jedoch eine stärkere Leitung als 1 Zoll, so sind hierfür je ¼ Zoll **€239,82** / ATS 3.300,- inkl. Umsatzsteuer (netto € 218,02 / ATS 3.000,-) zu entrichten.

§ 4, Abs. 2, hat zu lauten:

Die Wasserbezugsgebühr beträgt **€0,56** / ATS 7,70 je Kubikmeter Wasserverbrauch inkl. Umsatzsteuer (netto € 0,51 / ATS 7,02).

§ 5, Abs. 2, hat zu lauten:

Unter Berücksichtigung eines fünfjährigen Austauschrhythmus werden daher folgende jährliche Zählermieten eingehoben:

|   |  |
|---|--|
| für einen 3 m <sup>3</sup> -Zähler .....  | <b>€ 13,43</b> / inkl.USt. (netto € 12,21)   |
|   | ATS 184,80                      ATS 168,-    |
| für einen 7 m <sup>3</sup> -Zähler .....  | <b>€ 20,14</b> / inkl.USt. (netto € 18,31)   |
|   | ATS 277,20                      ATS 252,-    |
| für einen 20 m <sup>3</sup> -Zähler ..... | <b>€ 40,29</b> / inkl.USt. (netto € 36,63)   |
|   | ATS 554,40                      ATS 504,-    |
| für einen Großbereichszähler .....        | <b>€ 119,91</b> / inkl.USt. (netto € 109,01) |
|   | ATS 1.650,-                      ATS 1.500,- |

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2001 in Kraft.

-----  
Index: Wasserleitungsgebührenordnung, Änderung

zu 719)

**Kanalgebührenordnung; Änderung.**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die "Kanalgebührenordnung" wie folgt zu ändern (1. Änderung).**

**Artikel I**

Die Kanalgebührenordnung vom 12. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 1, Abs. 4, lit. f, hat zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt pro Kubikmeter Baumasse **€3,20** / ATS 44,- inkl. Umsatzsteuer (netto € 2,91 / ATS 40,-). Die Anschlussgebühr beträgt außer bei An- und Aufbauten mindest **€399,70** / ATS 5.500,-) inkl. Umsatzsteuer (netto € 363,36 / ATS 5.000,-). Die Anschlussgebühr ist durch Bescheid vorzuschreiben.

§ 2 Abs. 3, lit. a, Ziff. 2, hat zu lauten:

Die Wasserzähler stehen im Besitz der Gemeinde. Für die Benützung dieser Wasserzähler hebt die Gemeinde eine Zählermiete ein. Diese Miete beträgt jährlich:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| für einen 3 m3-Zähler .....        | <b>€ 13,43</b> / inkl.USt. (netto € 12,21)              |
|                                    | ATS 184,80                                   ATS 168,-- |
| für einen 7 m3-Zähler .....        | <b>€ 20,14</b> / inkl.USt. (netto € 18,31)              |
|                                    | ATS 277,20                                   ATS 252,-- |
| für einen 20 m3-Zähler .....       | <b>€ 40,29</b> / inkl.USt. (netto € 36,63)              |
|                                    | ATS 554,40                                   ATS 504,-- |
| für einen Großbereichszähler ..... | <b>€ 119,91</b> / inkl.USt. (netto € 109,01)            |
|                                    | ATS 1.650,--                               ATS 1.500,-- |

§ 2 Abs. 3, lit. b, hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr für Schmutzwässer beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch **€1,52** / ATS 20,92) inkl. Umsatzsteuer (netto € 1,38 / ATS 18,99) und ist vierteljährlich vorzuschreiben.

§ 2 Abs. 5, lit.c, hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr für Niederschlagswässer beträgt pro Quadratmeter und Jahr **€0,76** / ATS 10,50) inkl. Umsatzsteuer (netto € 0,69 / ATS 9,49) und ist vierteljährlich vorzuschreiben.

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2001 in Kraft.

---

Index: Kanalgebührenordnung, Änderung

zu 720) **Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Leistung des Gemeindebeitrages für 2001.**

**Beschluss:** Über Vorschlag des Gemeindevorstande fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, als Beitrag für das Jahr 2001 an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens eine Akontozahlung von **S 300.000,--**.

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitrag für 2001

**Bericht / Anträge Raumordnungsausschuss:**

zu 721) **Raumordnungskonzept (TROG 1997):**

a) **Behandlung von Stellungnahmen zum Örtlichen Raumordnungskonzept.**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich Vzbgm. Meixner eingehend mit den eingelangten Stellungnahmen befasst hat und diese auch im Techn. Ausschuss besprochen wurden. Er bittet Vzbgm. Meixner um seine Erläuterungen.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass das „Örtliche Raumordnungskonzept“ (ÖROK) in der Zeit vom 16.7.2001 bis 31.7.2001 neuerlich zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat (2. Auflage). Während dieser Auflagefrist wären nun 3 Stellungnahmen eingelangt. In der Sitzung des Techn. Ausschusses vom 3.9.2001 habe man diese Stellungnahmen behandelt und besprochen. Nun solle der Gemeinderat endgültig darüber befinden.

In der Folge gibt Vzbgm. Meixner Erläuterungen zu den Stellungnahmen ab. Eine entsprechende schriftliche Formulierung dazu liegt jedem Gemeinderat vor (ablehnende Haltung zu den Stellungnahmen 1 und 2 – Zustimmung zur Stellungnahme 3). Auch GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, gibt entsprechende Äußerungen zu den textlichen Formulierungen ab.

### **Beschlüsse:**

#### **Zu den eingelangten Stellungnahmen fasst der Gemeinderat schließlich folgende Beschlüsse:**

|               |  |               |
|---------------|--|---------------|
| Zu lfd. Nr. 1 | Monika Posch,<br>Lange Gasse 12, Volders | vom 23.7.2001 |
|---------------|--|---------------|

Im Vergleich zur letzten Stellungnahme sind keine neuen Argumente aufgetaucht. Der vorgeschlagenen Teilung der Dichte in D1 (im südlichen Bereich) und D2 (im nördlichen Bereich) kann aus bekannten Argumenten nicht entsprochen werden.

|               |  |               |
|---------------|--|---------------|
| Zu lfd. Nr. 2 | Marktgemeinde Wattens,<br>6112 Wattens | vom 31.7.2001 |
|---------------|--|---------------|

Im Vergleich zur Stellungnahme vom Juni 2001 haben sich keine neuen Aspekte ergeben. Seitens der Gemeinde Volders darf nochmals wiederholt werden, dass für den Bereich Seniorenheim durchaus Gesprächsbereitschaft herrscht.

Die Bedenken zu den Bereichen M01 und G05 wurden im Raumordnungsausschuss der Gemeinde Volders schon im Juli 2001 ausführlich diskutiert. Im Verordnungstext wurde ausdrücklich festgehalten, dass durch die Gewerbenutzung bzw. die Nutzung als Mischgebiet keine Nachteile für die benachbarte Wohnbevölkerung entstehen dürfen.

Nochmals klargestellt wird die Position der Gemeinde Volders in Sachen Bebauung des Gebietes zwischen Volderer Weg und Schwimmbadweg. Es besteht nicht die Absicht, Teile dieser Flächen als Wohngebiet auszuweisen. Auch eine Verlegung der Gemeindegrenzen steht für die Gemeinde Volders nicht zur Diskussion.

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Gemeinde Volders im Raumordnungskonzept dem Grundsatz des Erhalts des Grüngürtels in der Volderer Au treu bleiben wird.

|               |   |              |
|---------------|---|--------------|
| Zu lfd. Nr. 3 | Roman Tauber,<br>Lange Gasse 17, 6112 Wattens | vom 3.8.2001 |
|---------------|---|--------------|

Der vorliegenden Stellungnahme wird entsprochen. Im Rahmen einer Vertragsraumordnungsregelung scheint eine Umwidmung denkbar (betrifft Gst.1394/2, GB Volders).

**Abgestimmt wird zu jedem Punkt einzeln. In allen Fällen erfolgt die Beschlussfassung einstimmig.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), Behandlung der Stellungnahmen

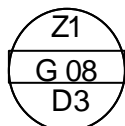
b) **Vornahme von Änderungen nach erfolgter Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass auf Grund der Stellungnahme von Roman Tauber, Wattens, eine Änderung des RO-Konzeptes erforderlich ist

Diskutiert wird dabei über den Text dieser Änderung, wobei schließlich eine Einigung darüber erzielt wird bzw. folgender Beschluss gefasst wird:

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nach erfolgter 2. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes folgende textliche Änderungen im Konzept vorzunehmen:**

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Roman Tauber, Lange Gasse 17, 6112 Wattens:



Das im Bereich nördlich des Gewerbegebietes liegende Gst 1394/2, GB Volders, ist derzeit als Sonderfläche „Gärtnerei“ gewidmet. Bei der Erlassung des Flächenwidmungsplanes ist eine Fläche von ca. 0,50 ha für den gewerblichen Bedarf auszuweisen. **Der ergänzende Bebauungsplan für diese Fläche ist bedarfsgemäß zu erstellen. Vor der Erlassung des Flächenwidmungsplanes können bezüglich der Erschließung privatrechtliche Verträge gem. § 10 dieser Verordnung abgeschlossen werden.**

Kriterien für eine Umwidmung sind, dass das Grundstück nicht zur Erweiterung des nebenliegenden Fuhrunternehmens verwendet wird, sondern zur Ansiedlung eines Betriebes, der zusätzliche Arbeitsplätze schafft und eine entsprechende Umweltverträglichkeit. Der neue Betrieb soll eine möglichst hohe Wertschöpfung pro Arbeitsplatz bzw. pro m<sup>2</sup> benötigter Grundfläche erzielen. Unter keinen Umständen zulässig ist die Ansiedlung eines Betriebes, der nach den geltenden Emissionsschutzvorschriften gesundheitsgefährdende Emissionen (Chemieverarbeitung etc.), von Altmetall-, Schotter- und Asphaltaufbereitungsanlagen sowie die Errichtung von Lagerhallen, bedingt.

In obigem Zusammenhang regt GR Lener an, Herrn Tauber anzuschreiben und ihm mitzuteilen, dass er – wenn er dieses Grundstück jetzt verkaufe - natürlich nicht damit rechnen könne, an anderer Stelle eine Widmung mit „Sonderfläche Gärtnerei“ zu bekommen.

Dieser Vorschlag wird allgemein gutgeheißen. Das Bauamt möge ein entsprechendes Schreiben an Herrn Tauber versenden.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), Änderungen nach 2. Auflage

c) **Raumordnungskonzept; Beschlussfassung.**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ der Gemeinde Volders nach den Bestim-**

**mungen des § 65, Abs. 4, des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, idGF., durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 17.9. bis 2.10.2001 (verkürzte Auflage), während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), 3. Auflage

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

#### zu 722) **Innsteg; Sanierung der Brücke.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, mit, dass beim Innsteg einige Sanierungsarbeiten seit längerem anstehen (Schäden: Betonabplatzungen im Brückenhohlkörper und an der Außenseite, ebenso an den Randleisten bei den Fugenübergängen, freiliegende Bewehrungen) und dringend durchgeführt werden müssen. Festgestellt habe man diese Schäden im Zuge der zuletzt durchgeführten Brückenrevision. Er schlage vor, diese Arbeiten der Fa. Meissl in Kleinneusiedl zu vergeben.

Angebotswerte:

|                                       |   |                  |
|---------------------------------------|---|------------------|
| Fa. Meissl & Co., Kleinneusiedl ..... | S | 149.580,- brutto |
| Fa. Ferropan, Wien .....              | S | 221.172,- brutto |
| Fa. Bauschutz, Wels .....             |   | nicht abgegeben! |

Budgetansatz: S 90.000,-

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Meissl & Co., Kleinneusiedl, den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten am Innsteg in Volders zum Preis von S 149.580,- brutto zu erteilen.**

GR Pleschberger erkundigt sich, ob auch geprüft werde, ob z.Bsp. Auskolkungen bei den Brückenpfeilern stattfinden?

Bgm. Harb erklärt, diese Prüfung gehe einher mit der Brückenrevision.

GV Dipl.Ing. Wessiak erinnert daran, dass nach dem Ereignis in Kufstein (im Jahre 1990) in der Folge alle Innbrücken einer Prüfung unterzogen wurden und damals Auskolkungen auch beim Innsteg festgestellt und dann auch behoben wurden. Da dies schon einige Zeit her ist, sollte man eventuell wieder einmal nachfragen.

Index: Innsteg, Sanierung der Brücke

#### zu 723) **Abwasserentsorgung Volders; Pumpstation / Reparatur der Regenwasserpumpen.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, berichtet, dass eine der zwei Regenwasserpumpen in der Kanal-Pumpstation an der Johannesfeldstraße schadhaft ist und repariert werden muss. Offensichtlich sei auch die zweite Pumpe

nicht mehr in bestem Zustand. Nach Aussage von Fachleuten könne diese zweite Pumpe aber noch einige Zeit ihren Dienst tun. Die Anschaffung einer neuen Pumpe sei zu teuer. Er schlage daher vor, dass die beschädigte Pumpe repariert wird.

Angebotswerte:

Fa. KSB, Salzburg:

**Kosten für Reparatur (1 Stück) ..... S 62.095,-- netto**

Kosten für Neuanschaffung (1 Stück) ..... S 120.360,-- netto

Gleitringdichtung ..... S 20.000,-- netto

(Installation bzw. Ein- und Ausbau der Pumpe, etc. nicht inbegriffen!)

Budgetansatz: S 90.000,--

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, vorerst nur eine der beiden Regenwasserpumpen zu reparieren. Der Auftrag zur Durchführung der Reparatur wird an die Fa. KSB, Salzburg, erteilt. Die Kosten betragen lt. Angebot S 62.095,-- netto.**

Index: Abwasserentsorgung, Pumpstation / Reparatur der Regenwasserpumpen

zu 724)

**Wasserversorgung Volders (Gebiet Baumkirchen)?**

Bgm. Harb erinnert daran, dass bekanntlich Herr Fliri von Baumkirchen, gemeinsam mit anderen Bauherrn, den Wunsch geäußert hat, man möge die bestehende Wasserleitung DN 100 mm im Bereich des „Haselweges“ verlegen, um eine Bebauung der ausgewiesenen Grundparzellen zu ermöglichen. Vor wenigen Tagen habe nun ein Gespräch mit Herrn Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, stattgefunden, bei dem man sich nochmals eingehend über die Situation hinsichtlich der bestehenden Wasserleitungen im Gemeindegebiet von Baumkirchen unterhalten hat. Aufbauend auf einer Studie, die bereits im Jahr 1999 gemacht wurde, wird von Herrn DI Bennat folgender Vorschlag gemacht:

1. Die Leitung DN 100 vom Schieberhaus in Baumkirchen bis zur Siedlung Bahnhof soll von der Gemeinde Volders an die Gemeinde Baumkirchen übergeben werden.
2. Die bestehenden Dienstbarkeiten für die Leitungsführung (DN 100) sollen, wenn erforderlich, an die Gemeinde Baumkirchen übergeben werden.
3. Die Leitung DN 100 der Gemeinde Volders soll an das Netz der Gemeinde Baumkirchen angeschlossen und aus der WVA Baumkirchen mit Wasser versorgt werden und zwar bis spätestens Ende 2006. Bis dahin solle die Gemeinde Volders das Wasser zur Versorgung der Gebäude, die im Gemeindegebiet Baumkirchen an diese Leitung angeschlossen sind, kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollte sich der Anschluss an das Netz der Gemeinde Baumkirchen über diesen Termin hinaus verzögern, wäre von der Gemeinde Baumkirchen an die Gemeinde Volders für den Wasserbezug ein Pauschalentgelt von €4.000,-- zuzügl. 20 % Mwst. (pro Jahr?) zu entrichten (errechnet sich aus ca. 40 Häuser à 200 m<sup>3</sup>/a à 50 Cent).
4. Für beide Gemeinden solle jeweils eine Notverbindung zwischen den einzelnen Anlagen hergestellt werden, die mit einer Mengenbegrenzung ausgerüstet sind.  
Notverbindung für Baumkirchen: beim Schieberhaus  
Notverbindung für Volders: beim Innsteg  
Die Kosten der Mengenbegrenzung wäre von der jeweilige Gemeinde zu tragen. Die Angabe der Mengenbegrenzung hat jeweils durch die versorgende Gemeinde zu erfolgen. Die Notverbindungen wären im Normalfall durch Schieber geschlossen.

Im Gemeindevorstand habe man, so Bgm. Harb, gemeint, dass Herr RA Dr. Kerle einen Vertragsentwurf erstellen soll. Darin solle sichergestellt werden, dass einerseits diese Notversorgung vertraglich geregelt ist, dass die Leitung DN 200 bei Bedarf in das Öffentliche Gut verlegt werden kann bzw. dass auf jeden Fall die Leitung DN 200 aus dem Rutschgebiet heraus in die Straße verlegt werden kann (siehe Planvorlage). Dieser Entwurf solle dann in den Gremien (GV, Techn. Ausschuss) beraten, dann dem Gemeinderat vorgelegt und letztendlich mit der Gemeinde Baumkirchen verhandelt werden.

GV Mag. Stauder meint, es fehle in diesem Vorschlag des DI Bennat die Forderung, dass als Gegenleistung für die Übergabe der Leitung DN 100 die „Tuffquelle 4“ an die Gemeinde Volders zu übereignen wäre.

GR Moriel merkt an, dass bei der Entschädigung von €4.000,-- der Hinweis fehlt, dass dieser Betrag „pro Jahr“ zu entrichten ist.

Bgm. Harb bestätigt diese beiden Anmerkungen und meint, man werde dies im Vertrag sicher einbauen. Anhand des Planes erläutert er anschließend nochmals die geschilderte Situation (gezeigt werden die Bereiche der Notverbindungen, der Bereich Haselweg, der Bereich Rutschgebiet bzw. die beabsichtigte Verlegung der Leitung DN 200 in das Öffentl. Gut). Nochmals führt er an, dass im Bereich Haselweg - nach einer Schenkung der Leitung DN 100 - diese Leitung von den Betroffenen oder von der Gemeinde Baumkirchen aus den Parzellen herausgenommen und in den Weg verlegt werden kann und auf 5 Jahre die angeschlossenen Häuser mit Volderer Wasser versorgt werden. Im Rutschgebiet müsse man, wie es der Plan vorsieht, die Leitung DN 200 aus dem Hang herausnehmen und in den Weg verlegen. Im Bereich beim „Badbichl“, wo die Leitung DN 200 unter einer Garage hindurch verläuft, sollte man als Schutz eventuell die Leitung mit einem Hüllrohr umfassen. Grundsätzlich sei es laut DI Bennat aber nicht notwendig und erforderlich, jenen Teil der Leitung, der jetzt über Felder verläuft, in eine stark befahrene Straße zu verlegen. Bei Sanierungsarbeiten sei das eher nachteilig.

GR Pleschberger erkundigt sich, ob man einmal erhoben hat, für wie viel Einwohner die Quellschüttung in Baumkirchen ausreicht?

Bgm. Harb antwortet, dass die Wasserversorgung, schon auf Grund der von den Vorgängern eingeleiteten Maßnahmen (Bgm. Dierl, Bgm. Posch) und auf Grund der zuletzt durchgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Nachfassung der Faltschinquelle, Sanierung des Hochbehälters in Baumkirchen, Neuerstellung eines Hochbehälters in Volders) auf alle Fälle auf viele Jahre hinaus gesichert ist.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint unter Hinweis auf die von DI Bennat angesprochene Sicherung der Leitung im Bereich „Badbichl“, dass dafür die Gemeinde Volders ja nichts könne, wenn durch eine Widmung der Gemeinde Baumkirchen die Wasserleitung überbaut wurde. Es stelle sich da für ihn schon die Frage, ob nicht Baumkirchen als Veranlasser dieser Situation ihren Beitrag dazu leisten muss und man dies eventuell in den Vertrag hineinnimmt. Dort, wo die Leitung wegen der Hangrutschgefahr in den Weg verlegt werden muss, sollte man eine Kostenteilung mit Baumkirchen vereinbaren.

GR Moriel hängt hier ein und meint, auch mit der Gemeinde Mils sollte man reden, denn die würden ja vor dem selben Problem stehen (Leitung liegt auch im rutschgefährdeten Hang).

Vzbgm. Meixner erklärt, er sehe überhaupt keine Veranlassung, sich da all zu sehr drängen zu lassen. Man werde sich die Sache genau anschauen und überlegen, was zu tun ist. Die Leitung liege seit vielen Jahren ohne Probleme im Gelände. Alles sei vielmehr Sache der Gemeinde Baumkirchen.

Bgm. Harb bestätigt, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht, dass es aber von Vorteil sei, wenn diese Studie vorliege. So könne man, wenn Baumkirchen im Dorfbereich eine Leitung verlegt, Schritt für Schritt auch z.Bsp. die Volderer Leitung in die Straße verlegen. Für den Bereich „Badbichl“ sehe er keine Möglichkeit mehr, die Gemeinde Baumkirchen für irgendwelche Sicherungsmaßnahmen in finanzieller Hinsicht heranzuziehen. Angesprochen wird von ihm dezidiert der Bereich, wo die Leitung DN 200 mitten durch die neuen Wohngebäude geführt bzw. im Zuge der damaligen Baumaßnahmen verlegt wurde. Entsprechende Unterlagen darüber wolle er noch vorlegen.

GV Mag. Stauder meint, vom Prinzip her sehe er nicht ein, dass Volders die Leitung DN 100 im „Haselfeld“ verlegt. Eine doppelte Leitungsführung in diesem Bereich sei nicht sinnvoll. Wenn sich die Chance biete, aus dem Rutschgang heraus die Leitung DN 200 in den Weg zu verlegen und eine Kostenteilung möglich ist, solle man versuchen, das zu erreichen. Mit der Leitungsführung im Bereich „Badbichl“ könne man nicht glücklich sein, weshalb insgesamt Volders ein Interesse daran haben sollte, in einer Vereinbarung diese Dinge zu lösen.

GV Dipl.Ing. Wessiak kommt auf das Angebot von Bgm. Harb zurück und meint, es sei vielleicht von Interesse, was damals wegen der Überbauung im Bereich „Badbichl“ vereinbart wurde und bittet, das dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen vorzulegen.

Bgm. Harb sagt dies zu. Abschließend an diese Wortmeldungen ersucht er, dem Vorschlag, Herrn RA Dr. Kerle, Innsbruck, mit der Erstellung eines Vertrages mit der Gemeinde Baumkirchen zu beauftragen, der die von DI Bennat, Innsbruck, vorgeschlagenen Punkte – unter Berücksichtigung der heute eingebrachten Vorschläge - beinhaltet.

**Beschluss: Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

Index: Wasserversorgung, Vereinbarung mit Gde. Baumkirchen / Auftrag an Dr. Kerle

## **Sonstiges:**

### zu 725) **Feuerbeschau; Teildurchführung 2001.**

Bgm. Harb berichtet, dass das Bauamt jetzt mit der Feuerbeschau beginnen wird und diese Überprüfung voraussichtlich 3 Jahre dauern wird. Zur Beschau beigezogen werde der zuständige Kaminkehrermeister (pro Stunde S 450,-) und ein Mitglied der Feuerwehr (pro Stunde S 250,-). Geplant sei, ab Oktober – durch 10 Wochen hindurch - jeweils Montag und Mittwoch, täglich ca. 7 Stunden, die Beschau durchzuführen. Mit folgenden Kosten sei zu rechnen:

#### Kostenermittlung:

Stunde à S 700,- / pro Tag S 4.900,- x 10 Wochen  
Gesamtkosten ca. S 98.000,-



**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Feuerbeschau – wie angeführt – durchzuführen. Es wird dafür ein Betrag von rund S 100.000,- bereitgestellt.

Index: Feuerbeschau, Durchführung mit Beginn Oktober 2001

zu 726) **Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2001/2002.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2001/2002 einen Kindertransport am Großvolderberg (13 Kinder) und Kleinvolderberg (4 Kinder) durchzuführen. Sammelstellen sind einzurichten (Keine Abholung der Kinder an der Haustüre. Ausnahmsweise werden jedoch die Höfe „Zimmerer“, „Heissl“, „Au“ und „Grub“ angefahren.) Die Kosten werden sich im kommenden Kindergartenjahr nach der vorliegenden Aufstellung auf rund S 185.000,- netto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.

Auf Anfrage von Gem.Sekr. Wurzer, ob es gestattet ist, dass Schüler mit dem Kindergartenbus mitgenommen werden, wird einstimmig erklärt, dass dagegen kein Einwand besteht, wenn freie Plätze vorhanden sind. Dadurch können gegebenenfalls Fahrten eingespart werden.

Index: Kindergarten, Kindertransport (Taxi) für 2001/2002  
Schülertransport, Mitnahme von Schülern bei Transport von KG-Kindern?

zu 727) **Vorschule / Sonderschule; Transport von Schülern im Schuljahr 2001/2002.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, im nun beginnenden Schuljahr 2001/2002 den Transport von Vorschülern (6 Kinder) und Sonderschülern (2 Kinder) nach Wattens durchzuführen. Die Kosten werden sich nach der vorliegenden Aufstellung auf rund S 92.000,- brutto belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. SW-Reisen / Schmerbeck, Baumkirchen.

Index: Vorschule, Schülertransport (Taxi) im Schuljahr 2001/2002  
Sonderschule, Schülertransport (Taxi) im Schuljahr 2001/2002

zu 728) **Verkehrsverhältnisse Volders; Verfügung eines Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße – Ausweitung (Abschnitt von der Bundesstraße bis zur Einmündung der Gewerbestraße - beidseitig).**

Bgm. Harb teilt mit, es habe sich in den vergangenen Wochen gezeigt, dass das einseitige Halte- und Parkverbot im Bereich zwischen Einmündung Gewerbestraße und Einmündung Wattener Weg nur dazu führte, dass jetzt auf der gegenüberliegenden Seite geparkt werde. Die Straße mit dem LKW-Verkehr sei dafür aber zu schmal (nur mehr eine Fahrspur frei). Eigene Tiefgaragenplätze und Besucherplätze würden nicht angenommen (z.Bsp. bei den Häusern Johannesfeldstraße 8 und 8 a). Er habe deshalb im Technischen Ausschuss den Vorschlag gemacht, ein beidseitiges Halte- u. Parkverbot in der Johannesfeldstraße (Abschnitt Bundesstraße bis Einmündung Gewerbestraße) zu verfügen.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, der Ausschuss hätte das befürwortet.

GR Pleschberger befürchtet, dass bei einem solchen Beschluss die Parker auf den Parkplatz der Fa. Angerer ausweichen.

Bgm. Harb sieht dieses Problem nicht. Die Firma Angerer werde sich dagegen schon schützen, meint er.

**Beschluss: Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Volders wie folgt:**

**Für die Johannesfeldstraße und zwar für den Abschnitt von der Abzweigung Bundesstraße bis zur Einmündung der Gewerbestraße in die Johannesfeldstraße wird beidseitig, also in beide Fahrtrichtungen, ein „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ gem. § 52 Ziff. 13 b StvVO verfügt.**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch Anbringung von Vorschriftenzeichen gem. § 52 Ziff. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“

- a) in Fahrtrichtung Süd-Nord unmittelbar am Beginn der Straße (bei Haus Johannesfeldstraße Nr. 1) mit dem Zusatz „Anfang“ und am Ende des Hauses Johannesfeldstraße Nr. 12 (bei der Zufahrt zur Tiefgarage) mit dem Zusatz „Ende“;
- b) in Fahrtrichtung Nord-Süd unmittelbar nach der Einmündung der Gewerbestraße mit dem Zusatz „Anfang“ und vor der Einmündung der Johannesfeldstraße in die Bundesstraße mit dem Zusatz „Ende“.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.3.2000, mit der ein Halte- und Parkverbot in der Johannesfeldstraße für den Abschnitt Gewerbestraße bis Wattener Weg verfügt wurde, außer Kraft. An dessen Stelle tritt diese neue Verordnung.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Halte- u. Parkverbot Johannesfeldstraße  
Johannesfeldstraße, Halte- u. Parkverbot

zu 729)

### **Hochschwarzweg; Vermessungskosten (Bereich Campingplatz).**

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die vorliegende Honorarnote des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Höflinger, Innsbruck, zur Kenntnis und genehmigt die Auszahlung des Rechnungsbetrages von S 67.950,-.**

Index: Vermessung, Hochschwarzweg / Bereich Campingplatz  
Hochschwarzweg, Vermessungskosten / Bereich Campingplatz

zu 730)

### **Gemeindeversicherungen; Kfz-Versicherung für Gemeindetraktor?**

Bgm. Harb bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Versicherungsbüros Posch zur Kenntnis. Darin wird Folgendes angemerkt:

Der Gemeindetraktor wurde bereits beim Vorversicherer (Wiener Allianz) falsch, nämlich als Feuerwehrfahrzeug eingestuft und versichert. Letztlich sei man draufgekommen, dass es sich beim Fahrzeug um eine Zugmaschine handelt (höhere Prämie erforderlich).

Versicherungsbüro Posch schlägt als Kompromiss nun vor:

Reduzierung folgender Prämien:

|  |   |     |          |
|--|---|-----|----------|
| Post 84 / Toyota                       | Reduzierung von S 7.618,-- auf S 6.193,-- = ..... | S   | 1.425,-- |
| Post 85 / Rasant                       | Reduzierung von S 9.535,-- auf S 9.513,-- = ..    | + S | 22,--    |
| Nachlass somit                         | .....   | S   | 1.447,-- |
| Prämienreduzierung für Gde.Traktor auf | .....   | S   | 2.700,-- |
| ursprüngliche Prämie lt. Angebot       | .....   | S   | 1.075,-- |
| Mehrprämie                             | .....   | S   | 1.625,-- |
| Differenz                              | .....   | - S | 178,--   |

Zusätzliche Verbesserung:

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| Ursprünglicher Deckungsumfang lt. Angebot für 15 Fahrzeuge .... | S | 15.000.000,--  |
| Deckungsumfang neu / ohne Prämienzuschlag .....                 | S | 100.000.000,-- |

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es folgende Wortmeldungen: GR Lener meint, die Prämien für die Fahrzeuge seien im Vergleich zum Angebot der Wiener Allianz wesentlich teurer. Trotzdem könne man als Paket diese Lösung akzeptieren. Bei den späteren Anpassungen müsse man aber auf die Prämienentwicklung achten. GR Moriel schließt sich dieser Ansicht an. GV Dipl. Ing. Wessiak verweist nochmals auf seine Wortmeldung zum Protokoll der letzten GR-Sitzung und wiederholt, dass aus Sicht des Ü-Ausschusses die Sache eindeutig sei. Fehler müsse das Versicherungsbüro Posch allenfalls bei sich selber suchen. Die vorgeschlagene Lösung sei aber akzeptabel.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Angebot des Versicherungsbüros Posch anzunehmen. Die Verträge bzw. Prämien für die Fahrzeuge sind umgehend wie folgt zu reduzieren:**

|                  | Prämie alt    | Prämie neu        |
|------------------|---------------|-------------------|
| für Toyota       | S 7.618,--    | <b>S 6.193,--</b> |
| für Rasant       | S 9.535,--    | <b>S 9.513,--</b> |
| für Steyrtraktor | S 4.680,-- *) | <b>S 2.700,--</b> |

\*) lt. ursprüngl. Angebot: S 1.075,--

Index: Gemeindeversicherungen, Kfz-Versicherung für Gemeindetraktor

zu 731)

**Abhaltung des Krämermarktes in Volders?**

Bgm. Harb erklärt, dass trotz Neuregelung des Krämermarktes in Volders (mit neuer Verordnung) heimische Anbieter kaum den Markt in Volders anfahren und schriftliche Ersuchen an die Innung kaum Erfolg hatten. Er sei nun so weit, dass er überlege, den Markt gänzlich aufzulassen. In der jetzigen Form sei der Markt für Volders komplett uninteressant, eher noch ein Hindernis (z.Bsp. bei Begräbnissen).

Besuch bei den letzten Krämermärkten in Volders:

|            | heimische Anbieter *) | letztlich anwesend | ausländische Anbieter (vorwieg. gleichartige Artikel) | Gesamtanbieter |
|------------|-----------------------|--------------------|---|----------------|
| 16.06.2000 | 7                     | <b>6</b>           | 2   | 8              |
| 19.10.2000 | 6                     | <b>4</b>           | 5   | 9              |
| 02.12.2000 | 1                     | <b>1</b>           | 3   | 4              |
| 16.06.2001 | 5                     | <b>2</b>           | 2   | 4              |

\*) Anmeldungen

Anmeldungen für den Markttermin 25.10.2001 (Stand 13.9.2001):

1 Anmeldung / heimische Anbieter

4 Anmeldungen / ausländische Anbieter

Der Gemeindevorstand hätte nun vorgeschlagen (GV-Sitzung 10.9.2001), dass man der Marktfahrerin nochmals einen Brief schreiben soll, in dem man darauf hinweist, dass man bei den nächsten 2 Markttagen (25.10.2001 und 3.12.2001) nochmals beobachten wird, ob von heimischen Anbietern der Markt angenommen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so werde man den Krämermarkt in Volders mit Beginn des Jahres 2002 gänzlich auflassen.

**Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes (Fristsetzung) einstimmig einverstanden. Sollte tatsächlich nicht mehr Interesse an der Beschickung der Volderer Markttag durch inländische Anbieter bestehen, so ist der Krämermarkt Volders aufzulassen und sind die für 2002 angesagten Termine abzusagen.**

Index: Krämermarkt, Auflassung?

zu 732)

**Kriegerfriedhof „Tummelplatz“; Durchführung von Baumschnittarbeiten.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass am Kriegerfriedhof „Tummelplatz“ („Bruggenwald“) ein Kastanienbaum gänzlich abgestorben ist und eine große Gefahr für die Sicherheit der Friedhofsbesucher darstellt (ein Ast ist vor wenigen Wochen auf Gräber heruntergestürzt – Fotos liegen vor). Auch zwei Lindenbäume am Eingang seien jeweils im oberen Teil abgestorben und müssten stark zurückgeschnitten werden.

Ursprünglich hätte er die Absicht gehabt, diese Sache mit dem Bauhof oder mit der Feuerwehr zu erledigen, doch hätte man ihn überzeugt, dass das zu gefährlich sei. Im Gemeindevorstand hätte man nun vorgeschlagen, den MR-Service Tirol damit zu beauftragen, den Kastanienbaum abzutragen und die zwei Lindenbäume zurückzuschneiden.

Angebot MR-Service Tirol:

1 Kastanienbaum abtragen mittels Kran

2 Lindenbäume zurückschneiden mittels Hebebühne

Pauschalpreis: **S 26.900,-** zuzügl. Mwst.

GR Moriel meint, ihm käme das zu teuer vor. Ein weiteres Angebot einer Privatfirma solle man einholen.

GR Angerer meint, er wisse einen Fall (Trutschnig, Kleinvolderbergstraße), wo das Zurückschneiden eines Baumes bei der Fa. Pletzer ca. S 40.000,- gekostet habe. Dabei habe es beinahe noch einen Unfall gegeben.

Bgm. Harb meint, er sei froh um diese Wortmeldung, das bestärke ihn, diese Baumschnittarbeiten zu vergeben. Ein weiteres Angebot sei nicht notwendig. Das käme nur noch teurer.

**Beschluss: Die Empfehlung des Gemeindevorstandes wird allgemein gutgeheißen. Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten zum Abtragen eines Kastanienbaumes und zum Zurückschneiden von zwei Lindenbäumen am**

**„Tummelplatz“ an den MR-Service Tirol zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt S 26.900,-- brutto.**

Index: Kriegerfriedhof „Tummelplatz“, Durchführung von Baumschnittarbeiten  
Tummelplatz, Durchführung von Baumschnittarbeiten

### **Bericht / Anträge Sozialausschuss:**

zu 730) **Sozialangelegenheiten:**  
**Altersheim Wattens; Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und ungedeckten Restkosten.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

zu 734) **Volksschule Großvolderberg; Vermietung der Wohnung?**

Bgm. Harb gibt dem Gemeinderat bekannt, dass VS-Dir. i.R. Walter Pichler die Absicht bekundet hat, bis zum 1.10.2001 die bisherige Wohnung in der Volksschule Großvolderberg zu räumen (ursprünglich Dienstwohnung, zuletzt reine Mietwohnung). Dazu gibt er einige Daten bekannt:

Mietvertrag besteht seit 1.9.2000 / auf 3 Jahre abgeschlossen  
Mietzins war: monatlich S 3.248,--

Basis: Richtlinien der Finanzlandesdirektion über die Bewertung von Wohnraum / festgelegte Richtsätze für Wohnraum wurden verdoppelt  
verlangt wurde folgende Gegenleistung für Beistellung der Garage:  
Grünfläche um das Schulgebäude herum (Hecken, Rasen etc.) war zu betreuen und sauber zu halten / befestigter Vorplatz war ausgenommen

Vom Gemeindevorstand sei nun, so Bgm. Harb, folgender Vorschlag gemacht worden.

freie Wohnung der Gemeinde wird ausgeschrieben / mittels Postwurfsendung in Volders – nur heimische Interessenten kommen für Vergabe in Betracht  
zur Wohnung wird auch Garage beigestellt  
Gegenleistung: monatl. Miete € 320,-- / ATS 4.403,30 (inkl. MwSt. - siehe Anmerkung)  
Betriebskosten sind extra zu bezahlen  
Grünfläche um das Schulgebäude herum (Hecken, Rasen etc.) sind zu betreuen und sauber zu halten / befestigter Vorplatz ist davon ausgenommen (Zuständigkeit: Hausmeisterin)  
Mietdauer vorerst: ???  
Verlängerung möglich ???  
Indexsicherung ??? (z.Bsp. VPI 1996 – Neuberechnung zum jeweils 1.1. eines Jahres / Erhöhung auf Grund der Indexsteigerung des Vorjahres ???)  
vertraglich festhalten: allfällige Investitionen / Einbauten werden nicht abgelöst!  
Erstellung des Vertrages: Auftrag an RA Dr. Walter Kerle, Innsbruck

#### **Zu treffende Maßnahmen:**

Wohnung ist zunächst zu besichtigen (lt. Pichler Wohnung ziemlich abgewohnt)  
voraussichtlich ist Bad zu erneuern (auf Kosten der Gemeinde)

Anmerkung zu Mwst.:

Lt. Auskunft Hr. Heis, BH Ibk.: Ausweisung der Mwst. liegt im Ermessen der Gemeinde. Besteht die Absicht, die Wohnung auszubauen und will man dabei die Mehrwertsteuer geltend machen, dann vertragliche Regelung mit Mehrwertsteuerausweisung (Anzeige des Vertrages beim Finanzamt). Ansonsten, muss Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen und somit auch nicht abgeführt werden.

Diskutiert wird anschließend, ob die Miete inklusive Mehrwertsteuer berechnet werden soll oder nicht. Sollte die Gemeinde größere Investitionen tätigen, könnte die Vorsteuer geltend gemacht werden. Man einigt sich darauf, dies noch offen zu lassen. Zuerst soll eine Besichtigung der Wohnung stattfinden, um festzustellen, welche Investitionen erforderlich sind.

Frau GR Markart findet den vorgeschlagenen Mietpreis für diese 100 m<sup>2</sup>-Wohnung als sehr günstig.

GR Moriel meint, man müsse die Berglage berücksichtigen. Auch hänge es davon ab, wer letztendlich die Wohnung beziehe (sozialer Aspekt).

Zusammenfassend formuliert Bgm. Harb nochmals die weitere Vorgangsweise und jene Punkte, die letztlich in den Vertrag kommen:

Die ab 1.10.2001 freiwerdende Dachwohnung in der Volksschule Großvolderberg mittels Postwurfsendung in Volders auszuschreiben (vorher ist die Besichtigung vorzunehmen). Festgelegt wird, dass nur Volderer Interessenten für eine Vergabe in Betracht kommen. Die Mietdauer wird vorerst mit 3 Jahren fixiert. Der monatliche Mietzins für die Wohnung zuzüglich Garage wird mit € 320,- / ATS 4.403,30 festgesetzt, wobei noch festzulegen ist, ob die Mehrwertsteuer zu berechnen ist (Indexklausel VPI 1996 – Neuberechnung jeweils zum 1.1. eines Jahres – Erhöhung auf Grund der Indexsteigerung des Vorjahres). Betriebskosten sind extra in Rechnung zu stellen. Zusätzlich ist die Grünfläche um das Schulgebäude herum (Hecken, Rasen, usw.) zu betreuen und sauber zu halten (ausgenommen befestigter Vorplatz). Einbauten werden nicht abgelöst. Ob Investitionen vorgenommen werden (z.Bsp. Bad) wird bei der kommenden GR-Sitzung geklärt (Offerte bzw. Kosten einholen und dem Techn. Ausschuss zur Beratung vorlegen).

**Beschluss: Dieser von Bgm. Harb vorgetragene Vorgangsweise bzw. den vorgetragenen Punkten wird einstimmig zugestimmt.**

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der Lehrerwohnung  
Pichler, Beendigung des Mietverhältnisses f. Lehrerwohnung (ab 1.10.2001)

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Schülertransport?**

Bgm. Harb teilt mit, dass von der Fa. Federer, Taxiunternehmen, angefragt wurde, ob einige Kinder vom Kleinvolderberg (die Volksschüler Angerer Stefanie, Kleinvolderbergstr. 24; Montag Nachmittag / Lechner Julia, Kleinvolderbergstr. 15; Dienstag, Nachmittag / Lechner Klaus, Lachhofweg 6; Mittwoch Nachmittag) mit dem Schülerbus befördert werden dürfen. Von der Hauptschule würde jeweils am Dienstag und am Mittwoch 1 Kind dazukommen. Das Problem dabei: Das Finanzamt bezahlt erst ab 3 transportierten Schülern, und auch da nur einen Teil. Es müsste daher die Gemeinde den vollen Preis von S 15,- je Kilometer bezahlen.

In der anschließenden Diskussion wird kritisiert, dass die Schule bei der Stundenplanerstellung auf solche Dinge nicht Rücksicht nimmt (GV Wessiak). Es sei aber sehr problematisch, die Kinder, gerade im Winter, diesen Weg alleine machen zu lassen. Vor allem würden sie sehr spät nach Hause kommen (GR Markart).

Nach längerer Debatte stellt man fest, dass es hier um einen Betrag von jährlich rund 25.000,- bis 30.000,- Schilling geht und man bereit wäre, diese Kosten aufzubringen. Vzbgm. Meixner meint, trotzdem werde er Kontakt mit der Schule halten, ob hier nicht bei der Stundenplangestaltung eine Änderung gemacht werden kann.

**Beschluss:** Einstimmig erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zum Transport der genannten Schüler im kommenden Schuljahr 2001/2002.

Index: Schülertransport, Beförderung von Volksschülern aus dem Ortsteil Kleinvolderberg

### **Anfrage der Fa. Spar (Herr Linser) wegen Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einfahrt (Zulieferung) zum neuen Sparmarkt.**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Herr Linser von der Fa. Spar im Gemeindeamt angefragt hat, ob die Gemeinde gegenüber der Einfahrt zum Sparmarkt (Lieferantenzufahrt) die Aufstellung eines Verkehrsspiegels erlauben würde. In der letzten Vorstandssitzung habe man kurz darüber gesprochen und gemeint, dem solle nicht zugestimmt werden, weil man allgemein diese Verkehrsspiegel nicht haben will. Er habe in der Folge dezidiert die Anbringung eines Spiegels dort abgelehnt.

Index: Spar, Fa., Anbringung eines Verkehrsspiegels?  
Verkehrsverhältnisse, Sparmarkt / Anbringung eines Verkehrsspiegels?

### **Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ – Einladung!**

Vzbgm. Meixner verweist auf die vorliegende Einladung zur Veranstaltung des Kulturausschusses „Herbstl'n tuat's“. Sie findet am Freitag, den 28.9.2001, um 20.00 Uhr, im „Saal Volders“ statt. Für die Veranstaltung fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

|                                       |          |                 |
|---------------------------------------|----------|-----------------|
| Gagen der teilnehmenden Gruppen ..... | S        | 10.000,-        |
| Verpflegung nach dem Konzert .....    | S        | 3.000,-         |
| Saalmiete .....                       | S        | 2.200,-         |
| Postwurf (Kopien und Porto) .....     | S        | 3.000,-         |
| Plakate (Farbkopien) .....            | S        | 500,-           |
| AKM .....                             | S        | 1.000,-         |
| <b>geschätzte Gesamtkosten .....</b>  | <b>S</b> | <b>19.500,-</b> |

**Beschluss:** Einstimmig werden die notwendigen Ausgaben in der angeführten Höhe aus Mitteln des Kulturbudgets für die Veranstaltung „Herbstl'n tuat's“ freigegeben.

Index: Kulturausschuss, Veranstaltung „Herbstl'n tuat's (2001)

### **Parken auf der Großvolderbergstraße / Bereich „Wildauer“?**

Frau GR Markart teilt mit, dass auf der Großvolderbergstraße im Bereich der Einfahrt zum Betrieb „Wildauer“, und auch etwas oberhalb im Bereich der Ausweiche, ständig Autos parken und man oft keine Möglichkeit hat, entgegenkommenden Fahrzeugen auszuweichen.

Bgm. Harb bestätigt die geschilderte Situation und schlägt vor, ein Foto anzufertigen und der BH-Innsbruck, Herrn Degasper, bzw. der Gendarmerie das mitzuteilen. Die Ausweiche müsse auf alle Fälle frei bleiben.

GR Lener meint, es müsse doch auch die Fa. Wildauer Parkplätze nachweisen.

GR Moriel erinnert daran, dass man bei der Landesstraßenverwaltung bereits einmal um Verbreiterung der Straße in diesem Bereich angesucht habe. Diese Engstelle müsse auf jeden Fall beseitigt werden.

Index: Wildauer, Parken auf der Großvolderbergstraße / Einfahrtsbereich und Ausweiche?  
Verkehrsverhältnisse Volders, Parken auf der Großvolderbergstraße / bei Wildauer?

### **Sonderspende für „Transitforum Austria“?**

GV Mag. Stauder meint, die Bemühungen von Herrn Gurgiser vom „Transitforum Austria“, vor allem jetzt im Streit um die Ökopunktevergabe, solle man unterstützen. Er schlägt vor, dass man einen Spendenbetrag überweist. Ohne den großartigen Einsatz von Herrn Gurgiser würde die Verkehrspolitik in Tirol traurig aussehen. Er empfiehlt auch jedem Gemeinderat, privat Mitglied des Transitforums zu werden.

**Beschluss: Dem Vorschlag von Bgm. Harb, S 5.000,- zu spenden, wird einstimmig stattgegeben.**

Index: Transitforum Austria, Sonderspende (2001)

Der Schriftführer:

*Josef Wurzer eh.*

Bürgermeister:

*Max Harb eh.*

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

*Meixner Walter eh.*



Zu GR-Sitzung Nr. 39 vom 13.9.2001:

**Daten zur 39. GR-Sitzung vom 13.9.2001:**

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| nicht anwesend waren: | GV Gasser Christian            |
| Ersatz:               | GR Weger Rente (für GV Gasser) |
| Beschlüsse:           | 28                             |
| davon einstimmig:     | 28                             |
| nicht einstimmig:     | -                              |
| Anfragen:             | 1                              |
| Informationen:        | 5                              |
| Angelobungen:         | -                              |
| Gäste:                | -                              |
| Zuhörer:              | 1                              |
| Pressevertreter:      | -                              |
| Sitzungsdauer:        | 2 Std. / 30 Min.               |